

Euds = Notul

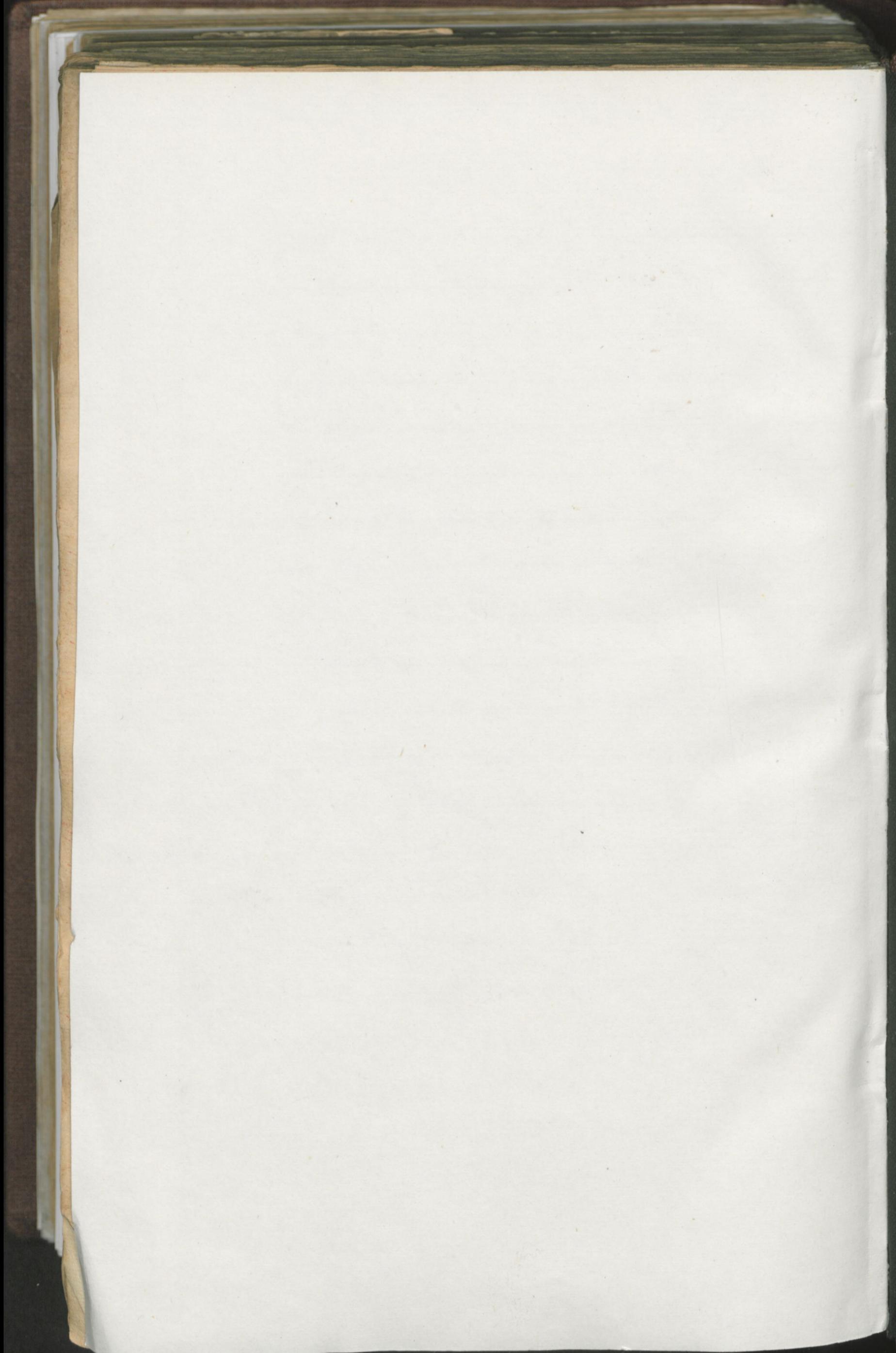
Vor die Postilions.

Dennach des Allerdurchleuchtigsten,
 Großmächtigsten Königs in Pohlen
 Herrn Friedrich Augusts 2c. Chur-Fürstl. Sächs.
 Post zu bey der allergnädigst ihm anvertrauten Station mich
 zu seinem Post-Knecht angenommen:

Als schwere ich zu G D E dem Allmächtigen einen
 leiblichen Eyd, daß, nechst Allerhöchstgedacht Sr. Königl.
 Majest. ermeldeten Herrn Post ich iederzeit treu,
 hold und Dienst-gewärtig seyn, des Königl. Post-Besens
 Nutzen und Bestes, nach allen meinem Verstand und Ver-
 mögen befördern, Schaden und Nachtheil aber, so viel an
 mir, warnen, abwenden und demselben vorkommen, Was
 mir von ihm, bey der Post oder derselben wegen, so wohl
 ordinar als extraordinar zu verstehen, als das ordentliche
 Belleiß, Kasten und Paqvete, oder wie es sonst Rahmen ha-
 ben mag; Ingl. derer reisenden Personen Bagage und Sa-
 chen, anvertrauet wird, alles Gleisses in Acht nehmen, und
 damit, so wohl im Auf- und Abpacken, als auf der Strasse,
 jedesmahl treulich umgehen, und, daß nichts verwahrloset
 oder verlohren, sondern an gehörige Orthe richtig geliefert
 werde, so viel Mensch- und möglich sorgen; Mit dem
 Brief-Porto und Passagier-Gelde bey denen Ordinar-
 Posten, dafern mir dessen unterwegs etwas zu handen kom-
 men solte, keinen Unterschleiff machen, weniiger, so ich der-
 gleichen von anderen wahrnehmen solte, solches verschwei-
 gen, sondern alles gehörigen Orths ansagen und berechnen;
 Zu

Zu vorfallenden Staffetten und Extra-Posten mich iederzeit bereit halten, und selbe gehörigen Orths, ohne die geringste Versäumnüß, getreu und willigst befördern; Ohne Noth über die bestimmte Zeit niemahls aussen bleiben. Die Pferde nicht überjagen noch überladen; Mit dem mir auf dieselben reichenden Futter treulich umgehen, und denen Pferden nichts entziehen, sondern selbe iederzeit gebührend und fleißig versorgen; Auf Hufschlag, Sattel, Geschirr, Wagen und alles was dazu gehöret, gute Acht haben, dasselbe, wenn nöthig bessern, oder daß das schadhafte in der Zeit gebessert werde, fleißig erinnern; Und in Summa alles was in denen aus der Königlichen Post-Ordnung gezogenen und mir in einem gedruckten Exemplar zugestellten Puncten enthalten, auch sonst einem rechtschaffenen Post-Knecht zu thun und zu lassen, wohl anstehet, iederzeit thun, und verrichten will.

So wahr mir Gott helffe, durch Jesum Christum, unsern Erlöser, Amen!



Il 258 40



TA-OC

nur 1+7 vob.

D. 1017



Ends=Notul

Vor die

Sinnach des
 Großmächtigst
 Herrn Friedrich Au
 Post zu
 digst ihm anvertrauten Statio
 zu seinem Post-Knecht

Als schwere ich zu G D
 leiblichen End, daß, nechst Al
 Majest. ermeldeten Herrn Post
 hold und Dienst-gewärtig sey
 Neuzen und Bestes, nach aller
 mögen befördern, Schaden u
 mir, warnen, abwenden und
 mir von ihm, bey der Post od
 ordinar als extraordinar zu
 Belleiß, Kasten und Paqvete,
 ben mag; Ingl. derer reisende
 chen, anvertrauet wird, alles
 damit, so wohl im Auf- und
 jedesmahl treulich umgehen,
 oder verlohren, sondern an gel
 werde, so viel Mensch- und
 Brief-Porto und Passagier
 Posten, dafern mir dessen unte
 men solte, keinen Unterschleiff
 gleichen von anderen wahrnehmen solte, solches verschwei
 gen, sondern alles gehörigen Orths ansagen und berechnen;
 Zu



ten,
 hlen
 bächf.
 gna:
 n:
 einen
 onigl.
 treu,
 esens
 Ber:
 el an
 Was
 wohl
 tliche
 n ha:
 Sa:
 und
 rasse,
 closet
 efert
 dem
 inar-
 kom:
 der:
 Zu

